



Ergebnisprotokoll Verbandsversammlung Gemeindeverband Mittleres Schussental

30.11.2023, Nr. GMS 2023/04

öffentlich

-
-
1. Beschlüsse Verbandsversammlung GMS am 02.03.2023
 - Erwachsenenbildung
 - Bestellung eines Mitglieds in den Beirat Volkshochschulen GMS
 - 64. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Energiespeicher Gewerbegebiet Mehlis"
 - 41. Berichtigung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Bühl" auf Markung Baintdt
 - Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des GMS
 - Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle des GMS
 - Genehmigung des außerplanmäßigen Aufwandes bzw. der Auszahlungen im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2021 – Rückerstattung der Verwaltungskostenumlage 2021
 - Genehmigung des überplanmäßigen Aufwandes bzw. der Auszahlung im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2022 – Personalkostenerstattung an die Stadt Ravensburg 2022
 - Verlängerung der Optionserklärung im Umsatzsteuerrecht; Übergangsvorschrift zur Nichtanwendung des § 2b UStG
 - Klimamobilitätsplan – Weiteres VorgehenVorlage: 2023/307

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Erwachsenenbildung
 - Zuschüsse 2023 an die Volkshochschulen Ravensburg e.V. und Weingarten
 - a. Der Gemeindeverband übernimmt die anderweitig nicht gedeckten Kosten der Erwachsenenbildung beider Volkshochschulen für das Jahr 2023.
 - b. Der im Haushaltsplan 2023 bereitgestellte Betrag in Höhe von 246.300 € wird endgültig entsprechend den vom Land für 2022 als förderungswürdig anerkannten Unterrichtseinheiten aufgeteilt (§ 11 der Richtlinien zur Förderung der Erwachsenenbildung im GMS).
 - c. Der Zuschuss ist am 01.04.2023 und 01.10.2023 auszuführen.
 - d. Der Zuschuss wird unter der Bedingung bewilligt, dass die Richtlinien zur Förderung der Erwachsenenbildung im GMS ohne Einschränkung angewandt werden.
2. Bestellung eines Mitglieds in den Beirat Volkshochschulen GMS
 - Vertretung für die Hochschule Ravensburg – Weingarten
 - a. Nach Vorschlag der Hochschule Ravensburg – Weingarten wird im Wege der offenen Wahl Frau Christina Schmidt, M.A. in den Beirat Volkshochschulen

GMS als ordentliches Mitglied als Vertretungen sachkundiger Gruppen / Personen bestellt. Zeitgleich scheidet Herr Prof. Dr. Sebastian Mauser aus dem Beirat Volkshochschulen GMS aus.

3. 41. Berichtigung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Bühl" auf Markung Baidnt
- Beschluss der öffentlichen Bekanntmachung
 - a. Die 41. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2000 im Gebiet "Bühl" auf Markung Baidnt ist öffentlich bekannt zu machen.
4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental
- Rückübertragung des Gutachterausschusswesens nach §§ 192 ff. BauGB auf die einzel-nen Mitgliedsgemeinden
 - a. Die Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental – Sitz Ravensburg – wird gemäß der Anlage 1 beschlossen.
5. Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung) des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental
 - a. Die Satzung zur Aufhebung der "Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung)" des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
6. Genehmigung des außerplanmäßigen Aufwandes bzw. der Auszahlungen im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2021 – Rückerstattung der Verwaltungskostenumlage 2021
 - a. Der außerplanmäßige Aufwand und die Auszahlung in Höhe von 900.000 Euro für die Rückerstattung der Verwaltungskostenumlage an die Verbandsgemeinden werden genehmigt.
7. Genehmigung des überplanmäßigen Aufwandes bzw. der Auszahlung im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2022 – Personalkostenerstattung an die Stadt Ravensburg 2022
 - a. Der überplanmäßige Aufwand und die Auszahlung in Höhe von 30.033,81 Euro für die Personalkostenerstattung an die Stadt Ravensburg werden genehmigt.
8. Verlängerung der Optionserklärung im Umsatzsteuerrecht; Übergangsvorschrift zur Nichtanwendung des § 2b UStG
 - a. An der Erklärung an das Finanzamt aus dem Jahr 2016 zur Anwendung der Verlängerung der Übergangsvorschrift wird festgehalten. Gegenüber dem Finanzamt wird erklärt, dass der Gemeindeverband Mittleres Schussental - vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs - weiterhin für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2025 ausgeübten Tätigkeiten, die Regeln des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung anwenden wird.
9. Klimamobilitätsplan – Weiteres Vorgehen- Mündlicher Bericht
 - a. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen

-
-
2. Klimamobilitätsplan des Gemeindeverbands Mittleres Schussental 2030
Vorlage: 2023/296

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt den Endbericht des Klimamobilitätsplan Gemeindeverband Mittleres Schussentals 2030 mit dem Bericht und Anlagen als Grundlage für die Verkehrs- und Mobilitätsplanung der Gemeindeverband Mittleres Schussentals bis 2030.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierung der Maßnahmen entsprechend der Umsetzungsplanung vorzubereiten und dem Gemeinderat die erforderlichen Beschlussvorlagen zur Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen vorzulegen, soweit Beschlüsse für Einzelmaßnahmen nicht bereits vorliegen.
3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass mit diesem Satzungsbeschluss des Klimamobilitätsplans noch keine Vorbelastung für die kommenden Doppelhaushalte (DHH) entstehen, die Realisierung der Maßnahmen gemäß der Umsetzungsplanung jedoch die zeitgerechte Bereitstellung ausreichender Finanzmittel und Personalressourcen voraussetzt. Die Umsetzung und Finanzierung der einzelnen Maßnahmen erfolgt dem gemäß vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im jeweiligen DHH sowie der Mittelfristigen Finanzplan – und entsprechend der Beschlussfassung zu jeweiligen DHH durch den Gemeinderat.
4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der regelmäßigen Kontrolle und Bewertung des Umsetzungsfortschritts sowie der Wirkung der Maßnahmen im Rahmen des Monitoringkonzepts.
5. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, sich gegenüber dem Land Baden-Württemberg und dem Bund für eine Ausweitung von deren Finanzierungsbeiträgen und Fördermöglichkeiten zur Umsetzung der Maßnahmen des Klimamobilitätsplans GMS 2030 einzusetzen.

-
-
3. 66. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Köpfigen Nord"
- Änderungs- und Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2023/297

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Flächennutzungsplan 2000 des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental, rechts- wirksam seit 01.04.1995, wird in folgendem Teilbereich geändert:

66. Teiländerung im Gebiet "Köpfingen Nord" auf Markung Baienfurt

Der räumliche Geltungsbereich der 66. Teiländerung ist entsprechend den Lageplanausschnitt der Technischen Verbandsverwaltung/Abteilung GWP im Stadtplanungsamt Ravensburg vom 01.11.2023 umgrenzt.

2. Der Beschluss über die 66. Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der 66. Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten.

4. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: siehe Niederschrift

06.12.2023

gez. Oksana Hart